

Neuhaus Hof, Preußischer  
Beauftragter

Betr.: Aufbau und Arbeit.

Auf der Detmolder Tagung haben wir davon gesprochen, wie notwendig es ist, dass wir Pastoren zu gemeinsamer theologischer Arbeit und Beratung regelmässig zusammenkommen. Es ist kein Anlass vorhanden zu meinen, dass diese Aufgabe nun weniger dringlich sei, nachdem das System Jäger in der Kirche weithin abgebeut worden ist. Wir haben den Coetus nicht nur als Instrument des Kirchenkampfes gebildet, sondern wir waren der Meinung, dass wir im Coetus eine dauernde Aufgabe zu erfüllen haben. Es wird Zeit, dass wir zielbewusst an die Arbeit gehen. Augenblicklich sind die Bestrebungen in der Kirche, irgendwie zu einem "Frieden" zu kommen, so stark, dass eine Besinnung unter uns Pastoren über unser Amt und damit zugleich auf das innerste Anliegen unseres Kampfes um die Kirche dringend nottut, damit wir nicht an einer Entwicklung mitschuldig werden, die uns eines Tages vielleicht die guten alten Zustände, wie sie 1932 in der Kirche vorhanden waren, wiederbeschert. Und sollte es sich zeigen, dass wir gegen unseren Willen und unser Hoffen dennoch mit der violetten Kirche von einst beglückt werden, dann muss dieser Augenblick uns zu neuem Kampfe gerüstet finden.

Es wird notwendig sein, dass in unseren Coetus und vor allem in seine Arbeit etwas mehr Ordnung hineinkommt, wenn wir die Aufgabe erfüllen wollen, um deretwillen wir uns in ihm zusammengeschlossen haben.

#### Zum Aufbau des Coetus.

- I. Schon jetzt bestehen verschiedene Bezirke mit je einem Vertrauensmann. Es wird zunächst notwendig sein, dass die Vertrauensmänner zusammen mit den anderen Amtsbrüdern prüfen, ob die vorläufige Bezirkseinteilung praktisch ist.
  1. Der Bezirk braucht sich nicht unbedingt in seiner Grenzziehung an vorhandene kirchliche Gebietseinteilung anzuschliessen, doch sollen solche Einteilungen nicht ohne Grund aufgegeben werden. Bei der Abgrenzung muss der Gesichtspunkt entscheidend sein, dass die Amtsbrüder eines bestimmten Gebietes ohne besondere Mühe zusammenkommen können. Die Achtung vor traditionellen Kirchengrenzen wird zum Uebel, wenn in einem Gebiet die Verkehrsverhältnisse geordnete Zusammenkünfte unmöglich machen. Schwierigere Fragen der Bezirkseinteilung tauchen in den Unionskirchen auf.
  2. Am wenigsten Schwierigkeiten werden auch da für uns in den geschlossenen reformierten Gebieten entstehen. Es wird nicht ratsam sein, dass wir in Synoden mit reform. Konfessionsstand uns von etwa schon bestehenden Pfarrkonventen der Bek. Kirche absondern und nur Zusammenkünfte in unserem Kreise pflegen, sondern es wird in solchen Fällen unsere Aufgabe sein, daraufhinzuwirken, dass unser reform. Anliegen allmählich auch von den anderen anerkannt wird und die Konvente in unserem Sinne theologisch arbeiten. Besteht in einem solchen Gebiet noch kein Pfarrkonvent der Bek. Kirche, so haben wir zu veranlassen, dass er sofort gebildet wird und haben in ihm dann in dem oben angegebenen Sinne zu arbeiten.

Es mag hier angefügt werden, dass das Vertreten des ref. Anliegens auf solchen Konventen nicht bedeuten kann, dass wir den anderen gegenüber, die von reform. Bekenntnis vielleicht nicht viel wissen, fortwährend betonen, dies sei "reformiert" oder jenes sei nicht "reformiert". Durch solches Deklamieren würden wir nur verraten, dass wir selbst von ref. Bekenntnis sehr wenig verstehen. Als reformiert bewähren wir uns auf solchen Konventen dadurch, dass wir mit den anderen Amtsbrüdern in ein sachliches Gespräch kommen. Denn das heisst ja doch reformiert sein: sich fortwährend von der Sache her fragen und bestimmen lassen, wie sie uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist.

3. Hinsichtlich der Gebiete, in denen reformierte, lutherische und unierte Gemeinden vorhanden sind, wird es reiflicher Ueberlegung bedürfen, wie wir es mit unseren Zusammenkünften halten sollen. Es wäre denkbar, dass wir in Gebieten, in denen neben den ref. Gemeinden nur noch unierte sind, zu derselben Lösung kommen, wie in den Bezirken mit reform. Konfessionsstand, von denen wir eben sprachen.
4. In Gebieten, die auch lutherische Gemeinden aufweisen, werden neben den schon bestehenden Pfarrkonferenzen der Bek. Kirche besondere regelmässige Zusammenkünfte unseres Coetus anzuraten sein. Dabei ist Absatz I,3 der ersten Barmer Erklärung streng zu beachten.

II. Radikal ist dagegen eine Abgrenzung in anderer Hinsicht zu vollziehen. Es braucht hier nur daran erinnert zu werden, dass Deutsche Christen nach der Erklärung der Freien Ref. Synode vom 4.1.34 und nach dem Beschluss des Bundes vom 5.1. sich vom ref. Bekenntnis geschieden haben und also keinerlei Gemeinschaft zwischen ihnen und uns vorhanden ist.

Aber auch mit den sog. Neutralen können wir nach der Dahlemer Botschaft III,3 und nach dem Detmolder Beschluss des Ref. Bundes nicht zusammenarbeiten. Gemeinsame Pfarrkonvente mit ihnen sind künftig unmöglich. Unserer Verbundenheit mit diesen sog. Neutralen können wir nur dadurch Ausdruck geben, dass wir sie durch eine unmissverständliche Scheidung zu einer klaren Entscheidung aufrufen.

III. Hinsichtlich der Frage, wie gross die Mitgliederzahl der einzelnen Coeten sein soll, lassen sich schwer allgemeine Richtlinien geben. Auch hier wird der Gesichtspunkt, dem Kreise grösstmögliche Arbeitsfähigkeit zu verleihen, entscheidend sein müssen. Auf alle Fälle muss alles Konventikelhafte vermieden werden, das ein Kreis leicht bekommen kann, wenn er zu klein ist.

Wie die Abgrenzung der einzelnen Coeten auch vorgenommen werden mag, es darf niemals vergessen werden, dass es unser Ziel sein muss, möglichst alle Pastoren für unsere Arbeit zu gewinnen.

#### Zur Arbeit des Coetus.

I. Die Zusammenkünfte eines Coetus müssen in regelmässigen Abständen erfolgen, möglichst immer zum selben Zeitpunkt, damit jeder die Möglichkeit hat, sich den Tag frei zu halten.

Es müssen Tage ausfindig gemacht werden, an denen niemand durch regelmässige Verpflichtungen verhindert ist, an den Versammlungen des Coetus teilzunehmen. Im Notfall müssen andere Verpflichtungen auf andere Tage verlegt werden.

Der Coetus muss mindestens einmal im Monat zusammenkommen und zwar möglichst für einen ganzen Tag. Es sollte doch überall ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein, etwa den ersten Montag im Monat für solche Arbeit frei zu machen. Andernfalls wird es notwendig sein, 14tägig einen 1/2 Tag über zusammen zu arbeiten. - Die Teilnahme an den Versammlungen des Coetus muss zur Pflicht gemacht werden.

II,1.

Es ist dringend erforderlich, dass wir über unsere Predigten, die wir halten, miteinander ins Gespräch kommen. Unsere Predigten sind nicht unantastbar, sondern als Menschenwort mit Recht aller Kritik ausgesetzt. Nicht durch die Ausbreitung unserer Gedanken u. Gefühle und nicht durch die Mitteilung unserer Erlebnisse wird die Gemeinde erbaut, sondern allein durch die Verkündigung dessen, was geschrieben steht. Wir wissen das wohl alle irgendwie; aber wie wenig machen wir mit dieser Erkenntnis wirklich Ernst in unseren Predigten. Wir selbst müssen immer wieder das, was wir erarbeitet und gesagt haben, danach befragen, ob es Verkündigung des geschriebenen Wortes Gottes ist. Damit wir aber nicht an unseren Lieblingsgedanken oder -methoden haften bleiben, müssen wir uns gegenseitig bei der Prüfung unserer Predigten an der Heiligen Schrift Hilfe leisten. Die grosse Verantwortung, die wir als Hirten und Lehrer der Gemeinden haben, sollte es bewirken, dass es unter uns endlich einmal zu einer solchen gegenseitigen Befragung kommt.

Der erste 1/2 Tag einer Coetus-Versammlung sollte darum darauf verwandt werden, dass jemand eine von ihm gehaltene Predigt oder den Entwurf dazu vorträgt und danach ein vorher dazu bestimmter Rezensent die Predigt, die er zuvor gelesen haben muss, in exegetischer und homiletischer Hinsicht kritisiert. Den anderen Gliedern des Coetus muss vorher wenigstens der Text der Predigt mitgeteilt worden sein, damit sie vorbereitet an der Besprechung teilnehmen können.

2. Der andere 1/2 Tag sollte grundsätzlicher theolog. Besinnung dienen. Entweder sollte Bibelarbeit getrieben werden und fortlaufend ein biblisches Buch gelesen werden. Wie fruchtbar könnte es heute etwa werden, wenn man einmal die Pastoralbriefe oder die Korintherbr. zusammen durcharbeiten würde. Voraussetzung für solche Arbeit ist es, dass einer in besonderer Weise sich vorbereitet, und ein exegetisches Referat hält.

Oder es können dogmatische Grundbegriffe im Anschluss an die Bekenntnisschriften behandelt werden. Dazu müsste jemand einen festen Arbeitsplan aufstellen und nach diesem müssten dann fortlaufend Referate gehalten und besprochen werden.

Schliesslich dürfte es sehr nützlich und fördernd sein, einmal in einer Reihe von Zusammenkünften die pastorale Praxis grundsätzlich zu behandeln: Gottesdienst, Abendmahl, Taufe, Konfirmation, Unterricht, Jugendarbeit, Trauung, Beerdigung, Seelsorge. Wie notwendig wäre es, dass wir in all den Fragen, die mit diesen Worten in uns wach werden, zu grundsätzlicher Klarheit und damit zu mancher Revision unserer gewohnheitsmässigen Praxis kämen!

Wenn wir so in unseren verschiedenen Coeten zu regelmässiger theologischer Arbeit kommen, dann wird sich das scheinbare Opfer an Zeit, das wir zugunsten dieser "theoretischen" Beschäftigung darbringen, bald als höchst lohnend erweisen. Unsere Praxis wird dann nämlich viel praktischer werden, weil nur das von unserer Arbeit Verheissung hat, was nach dem Worte Gottes ausgerichtet ist.

Von den Vertrauensmännern dürfen wir erwarten, dass sie uns innen eines Monats über die Abgrenzung ihres Bezirkes berichten und vor allem auch darüber, inwieweit der Coetus in ihrem Bezirk seine Arbeit aufgenommen hat. Zu weiterer Beratung sind wir stets bereit.

K. Immer.      W. Niesel.